



Herr Bernhard Frank

in Waldsassen

hat die

Prüfung über den Erwerb der Zusatzqualifikation zur Erstellung der bautechnischen Nachweise im Sinn des Art. 62 der Bayerischen Bauordnung (ZusatzqualifikationsverordnungBau — ZQualVBau)

bestanden.

Damit wird gleichzeitig anerkannt, dass er im Rahmen seiner Bauvorlageberechtigung zur Erstellung der bautechnischen Nachweise im Sinne des Art. 62 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) berechtigt ist.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von 5 Jahren.

Nürnberg, 03. Juli 2018



Handwerkskammer
für Mittelfranken

Sulzbacher Str. 11-15 • 90489 Nürnberg
Tel. 0911 5309-0 • Fax 0911 5309-288

.....
Handwerkskammer für Mittelfranken